

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
148	17.10.2014	Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am 05.11.2014 um 16 Uhr	313
149	24.10.2014	Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 03.11.2014 um 17:00 Uhr	314
150	24.10.2014	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	316
151	23.10.2014	Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	317
152	22.10.2014	Bekanntmachung der Verbandsgewässerschauen 2014 des Unterhaltungsverbandes Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa	318
153	29.09.2014	Bekanntmachung der Gebührensatzung für den Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck vom 29.09.2014	319
154	20.10.2014	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. am 24.11.2014	324
155	24.10.2014	Bekanntmachung der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen am 04. November 2014 am 04.11.2014 um 15 Uhr	325
156	24.10.2014	Bekanntmachung der Sitzung Nr. 1 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt am 05.11.2014	327

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0
Fax: 02551 69-2174
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 40351060
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM1IBB

148. Bekanntmachung der Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses am 05.11.2014 um 16 Uhr

Die nächste Sitzung des Personal- und Gleichstellungsausschusses, 2. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 05.11.2014 um 16:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2014
2. Informationen
 - 2.1. Informationen zu personellen Veränderungen und aktuellen Projekten aus dem Personal- und Organisationsbereich
 - 2.2. Informationen zu aktuellen Projekten der Gleichstellungsstelle
3. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2015
4. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2014: Demographische Entwicklung - Herausforderungen für die Kreisverwaltung
5. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

6. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2014
7. Personalrechtliche Entscheidungen
8. Anfragen
9. Informationen

Steinfurt, 17.10.2014

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Peter Middendorf
Vorsitzender

Kreis Steinfurt 37/2014/148

149. Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 03.11.2014 um 17:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Kreistages, 2. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Montag, den 03.11.2014 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum 177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 27.06.2014
2. Einwohnerfragestunde (§ 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Informationen
4. Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Steinfurt vom 25.05.2014
5. Anregungen gem. § 21 KrO NRW zur Kreisumlage
6. Anregungen gem. § 21 KrO NRW; Aufgabenbereich des Kreisjugendamtes um die Aufgaben des Jugendamtes der Stadt Rheine erweitern
7. Bildung der Fachkommission Jahrbuch und Bestellung der Mitglieder
8. Entsendung der Mitglieder in die Schulkonferenzen der kreiseigenen Schulen
9. Entsendung eines beratenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat der GAB AöR
10. Neuwahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde
11. K 40; Mettingen, Radweg "Schniederbergstraße", 3. Abschnitt "Mitte"
12. Haushaltsausführung 2014
13. Gesamtabschluss 2012 des Kreises Steinfurt
14. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Regionalverkehr Münsterland GmbH
15. Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2015

16. Umsetzung des "Schul- und Standortkonzeptes" für die Förderschulen im Kreis Steinfurt
 - I. Peter-Pan-Schule (Förderschule in den Förderbereich Sprache)
 - II. Grüterschule (Förderschule für den Förderbereich Lernen)
 - III. Janusz-Korczak-Schule (Förderschule für den Förderbereich Emotionale und soziale Entwicklung -EsE-)
 - IV. Förderschule Greven (Förderschule für den Förderbereich EsE, Sek. I)
 - V. Förderschule Steinfurt/Lengerich (Förderschule für den Förderbereich EsE, Primarstufe)
17. Antrag der Stiftung St. Josef auf Erhöhung des Kreiszuschusses für das Hospiz "haus hannah"
18. Satzung für das Jugendamt des Kreises Steinfurt
19. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)
20. Implementierung der Angebote der Frühen Hilfen
21. Organisationsentwicklung im jobcenter
22. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Kreisordnung NRW zur vorübergehenden Übernahme des Cafébetriebes am DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst durch die WertArbeit Steinfurt gGmbH
23. Änderung der Delegationssatzung SGB II
24. Änderung der Delegationssatzung SGB XII
25. European Energy Award (eea); Teilnahme am Gold-Re-Zertifizierungsverfahren
26. Änderung des Landschaftsplans III "Lienen"
 - a) Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 29 Abs. 2 LG
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 16 Abs. 2 LG
27. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 08.10.2014; Resolution "Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden"
28. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

29. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 27.06.2014
30. Vergabe des Auftrags zur Lieferung von fünf Defibrillator-Monitoreinheiten der Marke Corpuls C 3 für Rettungstransportwagen (RTW) des Kreises Steinfurt
31. Auftragsvergabe Bauarbeiten Rettungswache Borghorst
32. Grunderwerb; Neubau der Kreisstraßenmeisterei in Steinfurt
33. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
34. Anfragen
35. Informationen

Steinfurt, 24.10.2014

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Thomas Kubendorff

Kreis Steinfurt 37/2014/149

150. Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landwirt Josef Ratersmann, Birgter Feldweg 73 in 48477 Hörstel-Riesenbeck hat mit Eingang vom 21.01.2014 einen Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen beim Kreis Steinfurt gestellt. Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Neuerrichtung eines Schweinemaststalles BE 2 mit 920 Mastschweinen.

Die Anlage wird von der Nr. 7.7.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erfasst. Es erfolgte ein standortbezogenes Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a und c des UVPG.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf,

da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, 24.10.2014

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.002/14/7.1.7.2
gez. Möller

Kreis Steinfurt 37/2014/150

151. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gegen Herrn Yannic Glasmeyer, geb. am 28.10.1993 in Georgsmarienhütte, zuletzt wohnhaft in 49124 Georgsmarienhütte, Lindenstr. 9, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 12.08.2014 (Az.: 125356078) ergangen.

Der Bescheid wird durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Er kann im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 355, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Steinfurt 23.10.2014

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 37/2014/151

152. Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaufen 2014 des Unterhaltungsverbandes Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa

Unterhaltungsverband Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa

Verbandsvorsteher: Franz-Josef Große-Besten, Suttorf 93, 48356 Nordwalde, ☎02573-2186

Verbandsgewässerschau 2014

UVB 1-18

Nach § 8 der Verbandssatzung sind die vom Verband zu unterhaltenden Gewässer mindestens einmal im Jahr zu überprüfen.
Die diesjährigen Gewässerschaufen des Unterhaltungsverbandes „Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa“ finden statt

am Montag, 15.12.2014 in den Schaubezirken 1 – 5

SOWIO

am Dienstag, 16.12.2014, in den Schaubezirken 6 – 9

Beginn der Gewässerschaufen ist an beiden Tagen für alle Bezirke jeweils um 9.00 Uhr.

Treffpunkt ist im:

Schaubezirk 1	bei Herrn Johann Gardener,	Hollich 116,	48565 Steinfurt;
Schaubezirk 2	bei Herrn Egon Uhlenbrock,	Ostendorf 93,	48565 Steinfurt;
Schaubezirk 3	bei Herrn Bernfried Plietker,	Wilmsberg 18,	48565 Steinfurt;
Schaubezirk 4	bei Herrn Alfons Diring,	im Holtkamp 3,	48282 Emsdotten;
Schaubezirk 5	bei Herrn Markus Karlheim,	Ahlintel 25,	48282 Emsdotten;
Schaubezirk 6	bei Herrn Felix Raterf jun.,	Feldbauerschaft 62,	48356 Nordwalde;
Schaubezirk 7	bei Herrn Bernd Dichter,	Scheddebrück 59,	48356 Nordwalde;
Schaubezirk 8	bei Herrn Bernhard Wiening,	Suttorf 20,	48356 Nordwalde;
Schaubezirk 9	bei Herrn Martin Awerbeck,	Kirchbauerschaft 10,	48356 Nordwalde.

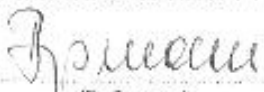
Auf die ordnungsgemäße Einfriedung der als Weide genutzten Ufergrundstücke ist besonders zu achten. Ebenso ist darauf zu achten, dass auf Ufergrundstücken, die landwirtschaftlich genutzt werden, ein mindestens 1 m breiter Uferandstreifen – gemessen ab Böschungsoberkante – für die Gewässerunterhaltung zur Verfügung steht.

Nordwalde, 22.10.2014

gez. Große-Besten

(Große-Besten)
Verbandsvorsteher

Beglaubigt
Emsdotten, 22.10.2014


(Bußmann)
Verbandsrechner

153. Gebührensatzung für den Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck vom 29.09.2014

Aufgrund der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) sowie des § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW vom 1.10.79 (GV NW S. 621), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck in ihrer Sitzung am 29.09.2014 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

1. Die Teilnehmer(innen) am Unterricht der Musikschule bzw. ihre gesetzlichen Vertreter(innen) haben eine Teilnahmegebühr zu entrichten.
2. Die Teilnahmegebühr ist eine Jahresgebühr und ist anteilig zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Nachzahlungen infolge Veränderungen sind sofort zu begleichen.
3. Die Zahlungen sind an die Stadtkasse Greven zu leisten.
4. Das Rechnungsjahr sowie das Schuljahr der Musikschule decken sich mit dem Kalenderjahr.
5. Abmeldungen vom Unterricht der Musikschule sind grundsätzlich nur in schriftlicher Form mit vierwöchiger Frist zum 31.08. und zum 31.12. möglich. Über Ausnahme entscheidet die Schulleitung.

§ 2

Höhe der Gebühren

A. Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende

I Klassenunterricht

Fach	€ pro Monat	€ pro Quartal	Gesamtbeitrag pro Jahr in €
1. Basiskurs (75 Min/Woche, unter 8 Teiln. 60 Min/Woche)	26,00	76,50	306,00
2. Musik. Früherziehung (75 Min /Woche, unter 8 Teiln. 60 Min/Woche)	26,00	76,50	306,00
3. Musikzwerge (45 bis 60 Min/Woche)	22,00	64,80	259,20
4. Musikwichtel (35 bis 45 Min/Woche)	18,80	55,20	220,80
5. Teilnahme an einem Ergänzungsfach (Spielkreise Orchester, u.a.)			
mit Hauptfach	5,00	15,00	60,00
ohne Hauptfach	10,00	30,00	120,00

II Instrumentaler Gruppenunterricht (45 Minuten/Woche)

Unterrichtsart	€ pro Monat	€ pro Quartal	€ pro Jahr
1. kleine Gruppe (2 Schüler)	48,70	146,10	584,40
2. kleine Gruppe (3 Schüler)	42,70	128,10	512,40
3. große Gruppe (4 Schüler)	35,70	107,10	428,40
4. große Gruppe (5 Schüler)	30,50	91,50	366,00
5. große Gruppe (6 Schüler)	25,30	75,90	303,60

III Instrumentaler Einzelunterricht

Unterrichtsart	€ pro Monat	€ pro Quartal	€ pro Jahr
1. 30 Min/Woche	60,10	180,30	721,20
2. 45 Min/Woche	84,80	254,40	1017,60

B Unterricht für die nicht unter A. fallenden Personen

I Klassenunterricht

Fach	€ pro Monat	€ pro Quartal	Gesamtbeitrag pro Jahr in €
1. Teilnahme an einem Ergänzungsfach (Spielkreise Orchester, u.a.)			
mit Hauptfach	5,--	15,--	60,--
ohne Hauptfach	10,--	30,--	120,--

II Instrumentaler Gruppenunterricht (45 Minuten/Woche)

Unterrichtsart	€ pro Monat	€ pro Quartal	Gesamtbeitrag pro Jahr in €
1. Kleine Gruppe (2 bis 3 Schüler)	69,70	209,10	836,40

III Instrumentaler Einzelunterricht

Unterrichtsart	€ pro Monat	€ pro Quartal	Gesamtbeitrag pro Jahr in €
1. 30 Min/Woche	83,70	251,10	1004,40
2. 45 Min/Woche	120,10	360,30	1441,20

IV Keyboard (Gruppenunterricht 45 Min/Woche)

Unterrichtsart	€ pro Monat	€ pro Quartal	Gesamtbeitrag pro Jahr in €
1. Kleine Gruppe (2 bis 4 Schüler)	69,70	209,10	836,40

C. Besondere Unterrichtsformen

Für von der Gebührensatzung abweichende oder in dieser nicht erfasste Unterrichtsformen bzw. Unterrichtsangebote der Musikschule kann die Schulleitung eine Gebühr festsetzen. Diese muss den wirtschaftlichen Erfordernissen der Schule entsprechen.

§ 3

Gebührenermäßigung/ Gebührenbefreiung/ Gebührenerstattung

1. Teilnehmerermäßigung

Bei der Teilnahme mehrerer Mitglieder einer Familie am Unterricht der Musikschule ermäßigen sich die Gebühren nach § 2 wie folgt: bei 2 Mitgliedern um je 15 %, bei mehr als 2 Mitgliedern um je 20 %.

Die Belegung eines Ergänzungsfaches, sowie eines Angebotes im Projektbereich bleibt bei der Festlegung der Mitgliederzahl einer Familie unberücksichtigt. Gleichfalls wird für die Teilnahme an einem Ergänzungsfach oder eines Angebotes im Projektbereich keine Ermäßigung gewährt.

2. Gebührenbefreiung

Unterrichtsgebühren, die den Wert des Gutscheins für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben übersteigen, werden auf schriftlichen Antrag für Teilnehmer/innen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten, erlassen.

Ein entsprechender Nachweis ist halbjährlich zu erbringen.

3. Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsausfall

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die beim Schüler/ bei der Schülerin liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung:

Bei der Bemessung des Entgelts ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Lehrperson berücksichtigt worden. Werden aber innerhalb eines Kalenderjahres weniger als 35 Unterrichtsstunden erteilt, kann zum Jahresende, spätestens bis zum 31.1. des darauf folgenden Jahres, die Erstattung des anteiligen Entgeltes beantragt werden, sofern die Musikschule die Erstattung nicht schon veranlasst hat.

§ 4

Leihgebühren für schuleigene Instrumente

Der Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck stellt Schülern und Schülerinnen der Musikschule in begrenztem Umfang für die Dauer von 1 Jahr Lehinstrumente zur Verfügung.

Die Leihgebühr staffelt sich wie folgt: **8,30 €** mtl. bei einem Instrumentenwert von bis zu 250 Euro

1000 Euro

11,60 € mtl. bei einem Instrumentenwert von bis zu

1000 Euro

15,30 € mtl. bei einem Instrumentenwert von über

Über die Ausgabe der Instrumente sowie über eine evtl. Verlängerung der Leihfrist im Ausnahmefall entscheidet die Schulleitung.

§ 5

Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck vom 14.10.2013 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Gemeindeordnung (GO) NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO und des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1.10.1979 (GV NW S. 621), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, gegen die vorstehende Gebührensatzung des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48682 Greven, der 29.09.2014

gez. Wilken
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Kreis Steinfurt 37/2014/153

154. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. am 24.11.2014

Die Sitzung findet am

Montag, 24. November 2014, 17.00 Uhr

im VHS-Haus, 49525 Lengerich, Bahnhofstr. 106, Raum A 21 statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

A) Öffentlicher Teil

- TOP 1 Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015
- TOP 2 Empfehlung der Verbandsversammlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Scharnhorststr. 2 in Münster mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu beauftragen
- TOP 3 Besetzung der Stelle der VHS-Leiterin zum 1. Dez. 2014
- TOP 4 Anstellung von Frau Dr. Katharina Bick als pädagogische Mitarbeiterin unbefristet ab dem 1. April 2015
- TOP 5 Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Anfragen und Mitteilungen

Lengerich, 20.10.2014

gez. Alexander Kühne
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Kreis Steinfurt 37/2014/154

155. Bekanntmachung der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen am 04. November 2014 am 04.11.2014 um 15 Uhr

Am Dienstag, 04. November 2014, findet um 15.00 Uhr im Kommunikationszentrum der Kreissparkasse Steinfurt, Hauptstelle Ibbenbüren, Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren, die konstituierende Sitzung der Sparkassenzweckverbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des/der Altersvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Information zu den satzungsgemäßen Ausschließungsgründen
5. Bestimmung eines Mitgliedes, das die Niederschrift der laufenden Sitzung der Verbandsversammlung unterschreibt
6. Bestellung von zwei Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung zur Auszählung der abgegebenen Stimmen
7. Wahl des/der Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
8. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
9. Verpflichtung der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung
10. Wahl des/der Verbandsvorstehers/-in
11. Wahl des/der Stellvertreters/-in des/der Verbandsvorstehers/-in
12. Wahl des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates
13. Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und der Dienstkräfte der Sparkasse im Verwaltungsrat
14. Wahl der Stellvertreter/innen zu TOP 13
15. Wahl des/der ersten Stellvertreters/-in des/der Verwaltungsratsvorsitzenden
16. Wahl des/der zweiten Stellvertreters/-in des/der Verwaltungsratsvorsitzenden

17. Wahl eines (stellvertretenden) Beanstandungsbeamten für den Verwaltungsrat
18. Wahl von zwei Hauptverwaltungsbeamten, die gem. § 4 Abs. 3 der Satzung der Kreissparkasse Steinfurt beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen
19. Wahl von zwei Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
20. Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe

Zur Behandlung im nicht öffentlichen Teil:

21. Aufgaben der Organe und Gremien der Kreissparkasse Steinfurt
22. Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Steinfurt in 2014
23. Kreissparkasse Steinfurt – Gut für die Region
24. Verschiedenes

Ibbenbüren, 24. Oktober 2014

Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen

gez. Holthaus
Altersvorsitzender
der Verbandsversammlung

Kreis Steinfurt 37/2014/155

156. Bekanntmachung der Sitzung Nr. 1 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt am 05.11.2014

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„KulturForumSteinfurt“ findet am

**Mittwoch, 5. November 2014, 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Horstmar**

statt.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
gem. § 52 (1) GO i. V. mit § 8 (1) GKG
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
und der Beschlussfähigkeit
3. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
und seiner Vertreterin / seines Vertreters gem. § 15 (4) GKG
4. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers des
Zweckverbandes Volkshochschule und Musikschule und seiner
Vertreterin / seines Vertreters gem. § 16 GKG
5. Erörterung der Niederschrift Nr. 10 – bereits zugestellt –
6. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung
7. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
8. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.13 des KulturForumSteinfurt
- Vorlage Nr. 4000/14 ist in der Anlage beigefügt -
9. Entlastung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt
aus dem Jahresabschluss 2013
- Vorlage Nr. 4001/14 ist in der Anlage beigefügt -
10. Bericht zur Musikschule über den aktuellen Stand des laufenden Jahres 2014 sowie
Ausblick auf das Jahr 2015 durch den stellvertretenden Leiter der Musikschule

11. Bericht zur Volkshochschule über den aktuellen Stand des laufenden Jahres 2014 sowie Ausblick auf das Jahr 2015 durch die Direktorin des KulturForumSteinfurt
12. Wirtschaftsplan 2015 für den Zweckverband „Kulturforum Steinfurt“
- Vorlage Nr. 4003/14 ist in der Anlage beigefügt -
13. Bericht über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
14. Mitteilungen und mündliche Anfragen
15. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erörterung der Niederschrift Nr. 10
2. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung
3. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
4. Empfehlung der Verbandsversammlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt
- Vorlage Nr. 4004/14 ist in der Anlage beigefügt -
5. Bericht über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
6. Vertrauliche Mitteilungen und mündliche Anfragen
7. Verschiedenes

Steinfurt, 24.10.2014

gez. Robert Wenking
Verbandsvorsitzender

Kreis Steinfurt 37/2014/156